



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundespräsident Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 17. September 2019 sa

**Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF);
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 hat uns das eidgenössische Finanzdepartement zur Stellungnahme eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens.

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt die Änderung des Kollektivanlagengesetzes vollumfänglich. Es wird deshalb aus Gründen der Effizienz auch auf die Einreichung des ausgefüllten Fragenkatalogs verzichtet.

Die neu zu schaffende Fondskategorie L-QIF (Limited Qualified Investor Fund) zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie keiner expliziten FINMA-Bewilligung untersteht und nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern zur Zeichnung offensteht. Die Emittenten des Fonds müssen dabei zwingend der FINMA unterstellt sein und sind damit an alle Pflichten, die daraus entstehen, gebunden. Wesentlicher Vorteil des neuen Formats ist die grössere Gestaltungsfreiheit und die Geschwindigkeit, mit welcher ein neuer Fonds aufgesetzt werden kann. Diese neue Fondsform stellt ein Nachzug an internationale Entwicklungen dar. Die neuen L-QIF ermöglichen es professionellen Investoren, welche spezifische Anlagen suchen, diese im neuen Format auch in der Schweiz zu erhalten.

Die Vorlage präsentiert sich als massvolle Deregulierung und schlägt mit dem L-QIF ein Produkt vor, das es im europäischen Ausland bereits seit längerer Zeit in unterschiedlichen Ausgestaltungen gibt. Damit werden den qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern potenziell neue Anlagemöglichkeiten geboten. Die Gesetzesvorlage trägt aus den vorstehend genannten Gründen dazu bei, den Fondsplatz Schweiz zu stärken.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Finanzdirektion
- Zuger Kantonalbank (andreas.henseler@zugerkb.ch)
- Zuger Pensionskasse (rudolf.zeller@zugerpk.ch)